

Sächsische Zeitung

Inserionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum für jede 10 Zeilen...

vorm. im G. Schwickel'schen Verlage. (Sächsisches Courrier.)

Nummer 113.

Dalle, Dienstag, 17. Mai 1887. (Ausgegeben am 16 Mai Vormittags.)

179. Jahrgang.

Zur Kritik Ausgabe gehören als Beilagen: die Erzählung von H. Künd-Lützburg 'Der Kopf der Freya', S. 57-60, und zweite (Text-) Beilage.

Dalle, den 16. Mai.

Die Landtagsession

Am Sonnabend nach viermonatlicher Thätigkeit geschlossen worden. Sie hat im Ganzen ein stilles Dasein geführt. Mit politischen Fragen erregt Rang hat sie sich wenig zu beschäftigen und das Interesse an ihren Arbeiten wurde durch die wichtigeren und aufregenderen Vorgänge im Reichstag entsprechend beeinträchtigt.

von Nebenbedingen, die alle den Zweck verfolgen, die Aufmerksamkeit von dem Kernpunkt der Frage abulenken, enthielt sich bei der freimüthigen Rede sehr lebhaft die Behauptung, Herr v. Köller habe verlangt, Wahlrecht die durchgeführten Namen. Jollten für ungültig erklärt und die betreffenden Wähler kassirt werden.

Auf den sonstigen von dieser Debatte ausgewählten Schluß der Wahltagation und das Kapitel von diesen Jetteln mit durchgeführten Namen selbst näher einzugehen, haben wir keine Zeit. Herr Windthorst fand die Gelegenheit günstig, um auch jenerseits eine thätigkeitsche Rede zu halten und etwas von den 'barbarischen Brothkrumen', die ihre Arbeiter an der Ausübung ihres freien Wahlrechts hindern, ins Land hinauszurufen.

und mit der linken Hand durch eine Glasfistul zu fassen. Der Prinz so sich leider eine bedeutende Schnittwunde am linken Vorderarm oberhalb der Handwurzel zu und erlitt einen starken Schüttelfröste. Verzeihliche Stille war bald zur Stelle und es wurde ein Verband angelegt.

\* Der hiesiger deutsche Gesandte in Athen Frhr. von Brinck ist im Gesandten am dänischen Hofe angekommen. Wohin der jetzige Vertreter in Kopenhagen, Legationsrath Sturm, gehen soll, ist noch nicht bekannt.

\* Der Beginn der Pfingstferien des Reichstags ist auf den 25. d. Mts. angelegt worden. Am 8. Juni werden die Sitzungen wieder aufgenommen werden.

\* Die Ullalberriederungskommission des Reichstags setzte am Sonnabend die Beratung des § 1 des Gesetzes betreffend die Unfallversicherung der Seeleute fort. Derselbe wurde mit den von den Abg. Straußmann und Gehard gestellten bereits erwähnten Vorfragen angenommen.

Politische Mittheilungen.

\* Die Conf. Corr. schreibt zu der Meyerischen Wahlzettel-Angelegenheit, auf die wir in der 2. Sonntagsausgabe hingewiesen haben:

Bewiesene Vorkommnisse bei der Wahl des Abg. Dr. Meyer-Halle haben am Freitag im Reichstag, wo diese Wahl dem Antrag der Kommission entsprechend für gültig erklärt wurde, Anlaß zu einer Erörterung gegeben, der wir uns dem doch noch — namentlich im Hinblick auf die leidenschaftlichen Redewendungen z. B. des heutigen 'Ber. Tagbl.', welches von einer 'Denantiation' des Abg. v. Köller zu sprechen magt — mit einem ersten Wort anschließen möchten.

\* 'Graufam und dum.' Vor allen seinen Parteigenossen hat sich besonders der Abg. Miquel wiederholt mit Einigkeit und Theilnahme über die Lage der Landwirtschaft geäußert. Auch in seiner Rede über das Branntweinsteuergesetz stellte es nicht an Stellen, welche sehr wohlthuend abtönen gegen die Voreingenommenheit, die vielfach noch auch in gemäßigt liberalen Kreisen in Beurtheilung der agrarischen Verhältnisse zu bemerken ist.

In dem Augenblicke, wo Sie als landwirtschaftliche Gewerbe nicht mehr festzustellen über die Provinzen und Landestheile, in dem Augenblicke, wo Sie auf den manchen Dörfern der Provinzen landwirtschaftlichen Brennereien nicht erhalten können, wo einige große Fabriken das ganze Geschäft an sich ziehen, in dem Augenblicke, wo Sie den Arbeitern keine Arbeit geben, wo Sie die Arbeiter über die über deren Löhne zu viel Geld bezahlen, gefährdet werden so würde ich mich sehr wenig daran kümmern. Ich habe aber ganz andere Sorgen.

\* Der Kaiser arbeitete am Sonnabend von 4 Uhr ab noch einige Zeit mit dem Chef des Militär-Kabinetts. Um 5 1/2 Uhr dimitirte S. Majestät und die Frau Großherzogin von Baden gemeinsam im Königl. Palais und wohnten auch gemeinschaftlich der Vorstellung im Opernhause bei, wo der Thee eingenommen wurde.

\* Der König von Württemberg ist von seinem Aufenthalt in Pavia in Stuttgart eingetroffen und herzlich empfangen worden.

\* Es ist in verschiedenen öffentlichen Blättern von einer Adresse die Rede, welche, von einigen katolischen Mitgliedern des Reichstages ausgearbeitet, an S. M. den Kaiser gerichtet werden sollte, um denselben den Dank dafür auszusprechen, daß er zur Verwirklichung des friedlichen Friedens in wohlwollender Weise seinen besten Einfluß geltend gemacht hat und in Uebereinstimmung mit der künftigen Staatsregierung und unter Zustimmung beider Häuser des Landtages die noch vorhandenen Differenzpunkte glücklich gelöst hat.

\* Die Enthaltungen der Nordd. Allg. Ztg. über die Vorgesichtsfrage der Occupation von Bosnien und der Herzegovina und die Erwiderungen, welche darauf in einem Theil der europäischen Presse erfolgt sind, haben nun auch von Seiten des offiziellen 'Journal de St. Petersburg' Beachtung gefunden, indem eine Erklärung hervorgehoben, welche zeigt, daß das Blatt sich neutral verhalten möchte. Es meint, angefaßt der Widerspruch und des Mangels an richtigem Zusammenhang, welche sich in diesem Kampf der Presse ergeben, würde man sich nicht darüber wundern können, wenn das Journal es vorgeziehe, bei der Unkenntnis von Documenten, die zur Verifizierung so abweichender Ausführungen dienen können, Stillstehen zu beobachten.



Die Kommission beantragt, einen Theil dieser Petitionen durch Uebersetzung zur Tagesordnung zu erheben, einen anderen Theil durch Uebersetzung zur Verhandlung zu überweisen.

Ob. Rath Schneider bittet, über sämtliche Petitionen zur Tagesordnung zu übergeben. Die Petenten setzen ihrer Beschwerde nach deutlicher Seite zu. Dies erhebt sich schon aus dem Inhalt der Petitionen. Ob. Rath Schneider bittet, über sämtliche Petitionen zur Tagesordnung zu übergeben. Die Petenten setzen ihrer Beschwerde nach deutlicher Seite zu. Dies erhebt sich schon aus dem Inhalt der Petitionen.

Der Vorstand des Rheinischen Bauernvereins bittet, daß für die Kinder der ländlichen Bevölkerung beidseitige Abführung der Schulbeiträge derselben die Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendetste dreizehnte Lebensjahr befristet werden möge.

Die Kommission schlägt vor: Ueber die Petition, da nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissars von dem Herrn Minister die allgemeine Regelung der Verhältnisse für die Abkömmlinge in Aussicht gestellt ist und eine milde Provis in dieser Beziehung bereits geübt wird, zur Tagesordnung überzugehen.

Ob. Rath Schneider bittet, über sämtliche Petitionen zur Tagesordnung zu übergeben. Die Petenten setzen ihrer Beschwerde nach deutlicher Seite zu. Dies erhebt sich schon aus dem Inhalt der Petitionen.

Die Kommission beantragt, einen Theil dieser Petitionen durch Uebersetzung zur Tagesordnung zu erheben, einen anderen Theil durch Uebersetzung zur Verhandlung zu überweisen.

füreren ernehme ich die Abg. Varrt und Vorknopsf und die Herren v. Neumann und v. Siedel. Ich erhalte vom Discretionsrat die Bescheidigung des Dr. Heide und Dr. Müller v. Bittmann: Ich habe der Berathung eine Allerhöchste Verfügung mitzuteilen. Die Anwesenden erheben sich.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. haben auf Antrag des Reichstages an die Reichsregierungen vom 31. Januar 1860 die Befehlshaber des Landes-Schauspielers v. Bittmann beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der beiden Häuser des Landtages in Unter-Nachricht am 14. März, in Anlehnung daran zu schließen. Geben Sie dem Reichstag die Bescheidigung des Reichstages vom Staatsminister. — Am Allerhöchsten Auftrage erlaube ich hiermit die Sitzung des Landtages der Reichsregierungen zu schließen.

Der Herr v. Neumann: Ich erhalte vom Discretionsrat die Bescheidigung des Dr. Heide und Dr. Müller v. Bittmann: Ich habe der Berathung eine Allerhöchste Verfügung mitzuteilen. Die Anwesenden erheben sich.

Der Herr v. Neumann: Ich erhalte vom Discretionsrat die Bescheidigung des Dr. Heide und Dr. Müller v. Bittmann: Ich habe der Berathung eine Allerhöchste Verfügung mitzuteilen. Die Anwesenden erheben sich.

Der Herr v. Neumann: Ich erhalte vom Discretionsrat die Bescheidigung des Dr. Heide und Dr. Müller v. Bittmann: Ich habe der Berathung eine Allerhöchste Verfügung mitzuteilen. Die Anwesenden erheben sich.

Der Herr v. Neumann: Ich erhalte vom Discretionsrat die Bescheidigung des Dr. Heide und Dr. Müller v. Bittmann: Ich habe der Berathung eine Allerhöchste Verfügung mitzuteilen. Die Anwesenden erheben sich.

Der Herr v. Neumann: Ich erhalte vom Discretionsrat die Bescheidigung des Dr. Heide und Dr. Müller v. Bittmann: Ich habe der Berathung eine Allerhöchste Verfügung mitzuteilen. Die Anwesenden erheben sich.

— Evangelischer Verein der Leipzig-Weißst. Stiftung. Der Centralvorstand in Leipzig macht bekannt, daß die diesjährige (41.) Hauptversammlung des Gesammtheins in den Tagen vom 13.—15. September in Nürnberg stattfinden werde und ladet Mitglieder und Freunde des Vereins zu zahlreichem Besuche ein. Anträge, welche auf der Versammlung zur Berathung gelangen wollen, sind bis Mitte Juli, beabsichtigte Vorträge aber spätestens bis 1. September beim Centralvorstand in Leipzig anzumelden.

Die Wiedereröffnung der durch das neue Kirchen- und Schulgesetz veranlaßten Verhandlungen, welche im Verein der hiesigen evangelischen Kirche in Nürnberg stattfanden, ist von dem Centralvorstande in Leipzig bestätigt worden. Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden. Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden.

Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden. Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden.

Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden. Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden.

Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden. Die Verhandlungen sind am 15. September in Nürnberg eröffnet worden.

und VI. bis IX. des Programms hatten die Herren C. Gebhardt (Präsident des V. B. C.), G. v. Baumbach (Vize), Baumbacher Stengel, Brauerer, Weiger, D. Schuler, Dr. Peter aus Halle, C. Langenbergs aus Leipzig und S. Delbinger aus Magdeburg, das Preisrichteramt übernommen, während beim Hauptturn die Herren C. v. Baumbach, Dr. Brümme (Vize), von den Turn-Preisrichtern: Köster (Vize), Dr. L. B. Fricke, Ebnzer (Vize), Dr. L. B. Fricke und Peter (Vize), Dr. L. B. Fricke als Preisrichter fungierten.

11. Goldschmiedturn: 7. des Programms, 5 Runden, Einlauf 5 A. Offnen für Mitglieder des deutschen Radfahrer-Verbandes, welche in Halle ihren Wohnsitz haben. Zur Turnermählung nicht unter 18 kg zulässig. 8 Nennungen. Es starteten 7 Fahrer. 1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. G. v. Baumbach, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). Die Führung wechselte am Anfang zwischen Gumbenberg und Weiste, der letztere behielt sie von der 2. Runde bis zur letzten, wo er weil er das Hinterrad im letzten Runde fast zum Ende des Rennens anlag, nachdick und am Witte die Führung abgab, welche wiedergewonnen ihm dann nicht mehr möglich war.

11. Großes Dreiradrennen: Strecke 3000 Meter, 7 Runden, Einlauf 10 A. Offnen für Herrenfahrer. 6 Nennungen. Starteten sämtlich. 1. Preis: Werth 250 A. Voigt, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

Die Führung lag vom Start bis nahe zum Schluss in den Händen des Herrn C. v. Baumbach, der im letzten Runde fast zum Ende des Rennens anlag, nachdick und am Witte die Führung abgab, welche wiedergewonnen ihm dann nicht mehr möglich war.

IV. Erinnerungsrennen: Strecke 2000 Meter, 5 Runden, Einlauf 5 A. Offnen für Herrenfahrer, die noch keinen 1. und 2. Preis errungen haben. Zur Turnermählung nicht unter 18 kg zulässig. 3 Nennungen. Es starteten 3 Fahrer. 1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

Die Führung lag vom Start bis nahe zum Schluss in den Händen des Herrn C. v. Baumbach, der im letzten Runde fast zum Ende des Rennens anlag, nachdick und am Witte die Führung abgab, welche wiedergewonnen ihm dann nicht mehr möglich war.

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

1. Preis: Werth 100 A. Hartmann, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 2. Preis: Werth 50 A. Kunze, Leipzig. V. B. C. (6 Min. 10 Sec.). 3. Preis: Werth 25 A. Gumbenberg, Hannover. B. C. (6 Min. 10 Sec.).

während Renner Geimer und Davids, die beide vom Mai getartete waren, von zu bleiben.

So sind denn die getarteten Nennungen, obgleich wegen des heftigen Windes kein Record geschlagen worden, dennoch höchst beachtlich.

Die Preisrichter: Herr C. v. Baumbach hat die Brauerer von Graf und Segger, sowie von J. D. Bauer zum Zweck der Bereinigung und Umwandlung in einen Agitationsausschuß angefaßt.

Bei der Abstimmung der Brauerer königlichen Einbandturn wurde am Sonntag folgende Resultate erzielt: Coats niedriger Preis 60 A., höherer 850 A., Rubrikföhrer höherer Preis 650 A., niedrigerer 520 A., schiefliche Rubrik höherer Preis 565 A., niedrigerer 330 A., per Zone ab Seite.

Die Generalversammlung der Carl-Ludwig-Bahn beschloß die Auszahlung einer Dividende von 7 fl. 35 Kr. Das alte Preis weist eine Mindereinnahme von 413,000 fl. und eine Mehreinnahme von 100,000 fl. Der Verwaltungsrath des neuen Preis beträgt 29671 fl., es ist daher eine Transparenznahme der Staatsgarantie im Betrage von 1311728 fl. erforderlich. Die Garantiehöhe beträgt somit im Ganzen 1670,000 fl.

Die Banque d'Escompte in Paris schloß per 1886 12 1/2 Proc. Dividende wie im Vorjahr.

Telegraphische Nachrichten. Berlin, 15. Mai. (Privattelegr. der Hülligen Hg.) Die Regierungen-Affaires Dr. Jürg. Dierichs und Dierhoff sind den königlichen Regierungen zu Werke bzw. Erfurt überwiehen worden.

Wiesbaden, 15. Mai. Der Kronprinz ist heute früh auf der Wildpartifikation eingetroffen und von dort nach dem Reuen Wall bei fahren.

Hannover, 15. Mai. Die Kaiserin ist gestern Abend hier eingetroffen. Allerhöchstdieselbe wohnte heute dem Gottesdienste bei.

Petersburg, 15. Mai. Wie hiesige Blätter melden, ist die Frage betreffs der Erhöhung der Pässeier für Reuehnde nach dem Auslande im Reichsrate auf neue Schwierigkeiten gestoßen, weshalb die Erhöhung so bald nicht zu erwarten sein dürfte.

Horn, 15. Mai. König Humbert wird nach den hiesigen Feiten die vom Erdbeben heimgesuchten litoralen Provinzen besuchen. Königin Margherita soll den Besuch gubeit haben, den König dahin zu begleiten.

Mailand, 15. Mai. Das Agitations-Comité gegen die Colonialpolitik beruft ein im Ganobiantheater am 22. d. M. abgehaltenes Manifest, in welchem die Aufhebung der Truppen nach Afrika verlangt werden soll.

Berlin, 15. Mai. Heute fand hier die feierliche Entlassung des von dem berühmten Bildhauer und rabelianischen Denkmals statt. Die Festrede hat Caroli gehalten. Zweihundert Garibaldi, sowie vierhundert Vereine sind erschienen. Abends großartige Beleuchtung der Arena.

Neapel, 14. Mai. Die Fabriken von Terni und Turin haben den Auftrag erhalten, 30,000 Repetiergewehre sofort herbeizubereiten. Die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen ist in Capri angelangt.

Bukarest, 15. Mai. Die Königin von Serbien hat gestern Abend Bukarest verlassen, wird heute in Jassy eintreffen und am Montag nach Jugland abreisen.

New-York, 14. Mai. Prinz Friedrich Leopold von Preußen hat heute am Dampf der Norddeutschen Lloyd 'Eider' die Rückreise nach Europa angetreten.

Waren- und Produktencoursete. Berlin, 14. Mai. Weizen per 1000 Aliter, loco Hilt, Termine still, per feinsten Contant 15,15 Mark, per feinsten Contant 15,15 Mark, per feinsten Contant 15,15 Mark, per feinsten Contant 15,15 Mark.

Stärke, Kartoffelmehl. Berlin, 14. Mai. Stärke per 100 kg brutto incl. Sack, Termine ruhig, feinstes, per feinsten Contant 3,75-5,00 Mark, per feinsten Contant 3,75-5,00 Mark.

Woll. Berlin, 14. Mai. Woll per 100 kg netto, Termine ruhig, feinstes, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Metalle. Berlin, 14. Mai. Kupfer per 100 kg netto, Termine ruhig, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Getreide. Berlin, 14. Mai. Getreide per 100 kg netto, Termine ruhig, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Wärlage. Berlin, 14. Mai. Wärlage per 100 kg netto, Termine ruhig, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Wärlage. Berlin, 14. Mai. Wärlage per 100 kg netto, Termine ruhig, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Wärlage. Berlin, 14. Mai. Wärlage per 100 kg netto, Termine ruhig, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Wärlage. Berlin, 14. Mai. Wärlage per 100 kg netto, Termine ruhig, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Wärlage. Berlin, 14. Mai. Wärlage per 100 kg netto, Termine ruhig, per feinsten Contant 150-160 Mark, per feinsten Contant 150-160 Mark.

Table with market data including grain prices (Weizen, Roggen, Gerste) and other commodities. Columns list item names, quantities, and prices in Mark and Schilling.

Table titled 'Die Preise der Baummaterialien' (Prices of Building Materials). Lists prices for various types of timber and wood products.

Table titled 'Die Preise der Bauarbeiten' (Prices of Building Work). Lists prices for different construction tasks and labor.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Table titled 'Die Preise der Baustoffe' (Prices of Building Materials). Lists prices for various building materials like bricks, tiles, etc.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various notices and advertisements.

Halle, Dienstag, 17. Mai 1887.

Das Zuckersteuer-Gesetz.

Wie schon erwähnt, stellt sich der neue Gelegeterwerb... die Besteuerung des Zuckers nicht als eine Novelle zu dem bisher in Gültigkeit befindlichen Geleze dar...

Ueber den Inhalt des bereits in einigen Hauptpunkten bestimmten neuen Zuckersteuer-Entwurfes verläutert Folgendes: Vom 1. August 1888 ab soll der Eingangsoll von 100 Kilo Syrup und Melasse 15 Mark für anderen Zucker aller Art und Verfallszeit 30 Mark betragen.

Der inländische Zucker unterliegt der Zuckersteuer, welche erhoben wird als Materialsteuer von dem Gewicht der zur Zubereitung bestimmten Rüben und als Verbrauchsabgabe von dem in den inländischen Konsum gegebenen Zucker.

Die Materialsteuer soll vom 1. August 1888 mit 1 Mark von je 100 Kilo Rüben erhoben werden, die Verbrauchsabgabe soll vom gedachten Zeitpunkt ab mit 10 Mark für je 100 Kilo inländischen Rübenzuckers jeder Art erhoben werden...

Die Vergütung beträgt für je 100 Kilogramm a) Rogduder von mindestens 90 pCt. Polarisation und für raffinierte Zucker von 98 pCt. oder mindestens 90 pCt. Polarisation vom 1. August 1888 ab 10 Mark, b) für Kandisz und für Zucker in weissen wollen harten Broden, Blöcken, Platten, Stangen oder Würfeln, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerlehnter, ferner für andere vom Bundesrath zu bezeichnende Zucker von mindestens 99 1/2 pCt. Polarisation vom 1. bis 31. August 1888 21,50 Mark, vom 1. September 1888 ab 12,50 Mark.

Für Zucker der Klasse a. kann bis 1. October 1888 die Vergütung von 17,25 Mark und für Zucker der Klassen b. und c. bis 1. November 1888 die Vergütung von 21,50 Mark bezw. 20,15 Mark gewährt werden, wenn der Zucker der Klasse a. vor dem 1. August 1888 und der Zucker der beiden anderen Klassen vor dem 1. September 1888 der Steuerbehörde vorgelegt und die Identität bis zur Ausführung oder Niederlegung amtlich festgehalten wird.

Bei der Ausführung von Fabricaten, einschliesslich der Aufschlungen von Zucker, zu deren Herriellung Zucker verwendet worden ist, oder bei der Niederlegung solcher Fabricate in öffentlichen oder unter amtlichem Mitwirkens stehenden Privatniederlagen kann die Materialsteuer und die entrichtete Verbrauchsabgabe für die in den Fabricaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

Zuckerfabriken im Sinne des Gesetzes sind alle Anstalten, in welchen inländischer Rübenzucker hergestellt oder raffiniert wird, insbesondere auch solche, in welchen ohne Weiterverarbeitung Zucker aus Rübenzäfen, Syrup oder Melasse bereitet wird; diese Fabriken unterliegen der Steuerkontrolle.

In Bezug auf die Steuerkontrolle wird bestimmt, dass der in der Fabrik hergestellte Zucker in das unter amtlichem Mitwirkens stehende Fabriklager aufzunehmen ist, ebenso der anderswoher bezogene Zucker. Zur Förderung, Zerkeinerung und sonstiger Behandlung des Zuckers bis zur Verbringung desselben in das Lager oder nach außen dürfen nur die der Steuerbehörde vorher bezugsnehmene Räume benützt werden.

Wird anderer Zucker in den freien Verkehr entnommen, so ist die Verbrauchsabgabe zu erheben oder zu kredittiren, sofern es sich nicht um die oben bezeichneten Kategorien steuerfreier Zucker handelt. Soll er nicht in den freien Verkehr beim Verlassen der Fabrik treten, so verbleibt er unter Steuerkontrolle; als steuerfreie Niederlage kann auch das Fabriklager benützt werden.

Im der Begründung wird bemerkt, dass das Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend, vom 1. Juni 1886, habe die Absicht verfolgt, die zur Weiterentwicklung der Zuckerindustrie zum Zucker gebotene Reform auszuführen...

Die bisherige Entwickelungsgänge würde es entsprechen, wiederum eine Erhöhung des Zuerlasses der Rüben in Verbindung mit einer Verminderung des Verbrauchs zu bezwecken. Um auf diesem Wege einen dauernden jährlichen Reinertrag von annähernd 50 Millionen Mark mit Sicherheit zu erzielen, müsste die Steuer für 100 Kilogramm Rüben um etwa 2 Mark erhöht und die Steuererlösnisse für 100 Kilogramm Rogduder um 10 Mark von dem vorjährigen Ausbeutenerlösnisse von annähernd 850,000 Mark herabgesetzt werden.

Könne hienach in einer Umgestaltung der Materialsteuer allein die geeignete Art der Reform nicht erdacht werden, so erdachte es andererseits nicht verfehlt, die Materialsteuer amtlich zu besteuern und die Verbrauchsabgabe von festem Rohstoffe zu besteuern.

Die Materialsteuer würde seit langem Jahren die Grundlage unserer Zuckersteuerung; unter der Herrschaft dieser Steuerform haben sich unsere Rübenzuckerproduktion aus kleinen Betrieben entwickelt. Diese Steuerform habe auf die Gestaltung des Rübenbaues und der Zuckerfabrication, sowie auch damit in Verbindung stehenden Verhältnissen einen entscheidenden Einfluss ausgeübt und könne durch eine andere Steuerform nicht ersetzt werden, ohne dass die beabsichtigten zweckdienlichen Resultate, in welchen das wirtschaftliche Gelingen großer Geschäftsbetriebe Deutschlands eng zusammenhängt, davon in steigender und schädlicher Weise beeinträchtigt werde.

Für die Ausgestaltung einer derartigen Zuckersteuer würde davon auszugehen sein, dass der beabsichtigte Reinertrag zu weitestmöglichem Theile durch Vergütung der bisher von der Rübenzuckerindustrie genossenen Steuererlösnisse und durch Uebertragung des inländischen Zuckerverbrauchs erfolgen soll. Dem Gesichtspunkte entsprechend, es wenn die Materialsteuer für 1 Doppelcentner Rüben von 1,70 Mark auf 1 Mark, die Steuererglösnisse für einen Doppelcentner Rogduder von 17,25 Mark auf 10 Mark herabgesetzt und die Verbrauchsabgabe für 1 Doppelcentner Rübenzucker jeder Art, ausgenommen Syrup und Melasse, welche als solche zum Verbrauch gelangen, auf 10 Mark bestimmt werde.

der selbstständigen Melasse-Einfuhrungsquoten eingerechnet, im Durchschnitt der 10 Jahre 1876/77 bis 1886/87 10,00 Doppelcentner im Durchschnitt des Jahres 1887/88 auf 12,25 Doppelcentner herabgesetzt. Selbst auch die laufende Campagne 1886/87 in Betracht gezogen und dabei übereinstimmend mit Schätzungen aus jahresweiseren Kreisen angenommen, dass die Durchschnitt 8,20 Doppelcentner Rüben zur Gewinnung von 1 Doppelcentner Zucker betragen, so beträgt die Durchschnitts-Rohzucker 83,06/518 Doppelcentner Rüben 10,13000 Doppelcentner Rübenzucker erzeugt werden, so ergibt eine vorläufige Berechnung für die Periode 1877/78 bis 1886/87, dass sich die durchschnittliche Zuckerausbeute aus den Rüben während der bezeichneten 10 Jahre auf 9,96:1 und während der letzten 6 Jahre 1882/83 bis 1886/87 auf 9,00:1 gestellt hat.

Bei diesen Ergebnissen liegt das Ausbeuterhältniss von 10:1 als Grundlage für die künftige Bemessung der Steuererhebung rechnungsmässig als niedrig gegriffen. Es tomme jedoch in Betracht, dass den in den Rübenzucker aus dem Zucker entnommenen, von dem Jahre 1885/86 und 1886/87 außerordentlich günstige Witterungsverhältnisse nicht übersehlich mitgerechnet zu haben scheinen, und dass die große Vorsicht, deren es überhaupt bei der Berechnung der Steuererhebung bedarf, damit nicht die Zuckerfabriken in schlechteren Witterungsverhältnissen den ihnen zufließenden aber weitläufigen in unbefriedigenden Erntejahre empfindliche Einbußen an der Steuer erleiden, gerade jetzt in besonderer Masse geboten ist.

Die für raffinierte Zucker in Aussicht genommene Verbrauchsabgabe von 12,50 und 11,70 Mark seien auf Grund des Verbrauchsabgabes für Rogduder nach dem inländischen Verbrauchs sich auf den Verbrauch bestimmend, indem der Verbrauch des Gesetzes vom 1. Juni d. J. 17,25 Mark, 21,50 Mark, 20,15 Mark. Durch die damalige Regelung wurden die raffinierten Zucker gegenüber dem Rogduder in einem ungleichen Verhältnisse stand den Rogduder von 25. Juni 1889 und Juli 1889, um damit auf dem Wege der Entwidlung zum Zucker zu gelangen, die Produktion und Ausfuhr von Raffinaden zu beschränken. Im Jahresdurchschnitt 1885/86 seien an Zucker gegen Steuererhebung insgesamt 4.905.900 Doppelcentner ausgeführt, darunter Raffinaden 2.000.000 Doppelcentner oder 40 Prozent der Raffinaden oder 3,3 Prozent der Raffinaden, während die übrigen 2.905.900 Doppelcentner oder 59 Prozent. In den ersten acht Monaten der Campagne 1886/87, bis Ende März 1887, betrug die Zuckerzufuhr gegen Steuererhebung im Ganzen 4.302.700 Doppelcentner, worunter Raffinaden 1.700.000 Doppelcentner oder 39 Prozent der Raffinaden oder 4,3 Prozent der Raffinaden, während die übrigen 2.602.700 Doppelcentner oder 60 Prozent Raffinaden, dieses Umfanges der Raffinadenzufuhr werde allerdings nicht bios auf die Verbelterung im Ausmaß der Verbrauchsabgabe, sondern auch darauf zurückzuführen sein, dass die Raffinaden in weit höherem Maße unter dem Schutze des Staats durch den Bundesrath als die sogenannten Mehlzucker und die granulierten Zucker in die höchste Verbrauchsabgabe verleiht worden sind.

Die Steuererhebung des inländischen Zuckerconsums durch die Verbrauchsabgabe von 10 Mark und die unvollständige Materialsteuer zusammen werde ungefähr die gleiche sein, wie bisher durch die Materialsteuer allein. Zum inländischen Verbrauch gelangen fast ausschließlich raffinierte Zucker. Derselben würden fast im Inlandsverbrauche durch den Verbrauch der Verbrauchsabgabe von 12,50 Mark bezw. 11,70 Mark für Doppelcentner unter Zuzurechnung der Verbrauchsabgabe mit 2,50 Mark bezw. 2,70 Mark belastet werden. Gegenwärtig betrage die Steuererhebung durch die Verbrauchsabgabe 23,20 Mark bezw. 20,90 Mark, vom 1. November d. J. auf 21,50 Mark bezw. 20,15 Mark. Die Verbrauchsabgabe von 12,50 Mark bezw. 11,70 Mark der Verbrauchsabgabe sei in Hinblick auf die geringen Preisunterchiede der einzelnen in Betracht kommenden Zuckersorten sachlich gerechtfertigt und gelte, die Kontrollen einfacher zu gestalten, als es im Falle der Erhebung der Verbrauchsabgabe der Verbrauchsabgabe sei, die Preisbilligung des Syrup und der Melasse von der Verbrauchsabgabe spreche der Luftunng, das diese Stoffe, soweit sie überhaupt als Genussmittel dienen, vorseitweise von den ärmeren Klassen der Bevölkerung verwendet werden.

Der jährliche Reinertrag der Steuer ist auf 46 bis 52 Millionen Mark geschätzt.

Im finanziellen Interesse würde es erwünscht gewesen sein, die neue Steuer schon von dem nächsten mit dem 1. August d. J. beginnenden Fiskaljahr in Anwendung zu bringen, was jedoch wegen der Schwierigkeit der Ausführung und Erhebung der Verbrauchsabgabe möglichen Umständen zu treffen. Auch haben die Administrativen die Dispositionen für das bevorstehende Betriebsjahr bereits abgeschlossen, während hierüber die noch unvollständige Herleitung der Steuererglösnisse zu berücksichtigen um so weniger im Stande waren, als oftmals in der Reichstagsitzung vom 23. März d. J. amtlich die Absicht öffentlich kundgegeben worden ist, dass Zuckererlösnisse vom 1. Juni 1887 alsbald wieder eine Revision zu unterziehen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, dass neue Gesetz erst mit dem 1. August 1888 in Wirksamkeit zu treten.

Bisher gelten in Betreff der Zuckersteuerung eine Anzahl Regeln nicht durchweg in allen Einzelheiten übereinstimmend. Eine Revision der Bestimmungen in Verbindung mit einer Revision des gesamten Bundes- und Reichsrechtes. Der Hauptzweck der Verbrauchsabgabe lasse es als notwendig erscheinen, alle bezüglichen Bestimmungen in ein einheitliches Gesetz zusammenzufassen und damit zugleich die jetzt fehlende Ueberlichkeit herbeizuführen.

Kunst, Wissenschaft und Theater.

Der Kaiser hat verfügt, dass das Gemälde des Prof. und Senators der Mal. Akademie, Schradler, 'Anleitung des Christus', welches durch die h. Hofkammer für den Preis von 20.000 Mark für den Staat angekauft und der Königin St. D. des Königs-Kirche überlassen werde, vorbehaltlich des staatl. Eigenthumsrechts. Das kostbare Gemälde wird demnach seitens der Direction der Mal. Nationalgalerie zu Berlin nach München versandt und in dem neuerbauten Königl. Oeithaus ausgestellt werden.

